



Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Anstellungsreglement) vom 1. Januar 2025

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980¹, beschliesst:

Art. 1 Zweck

¹ Dieser Erlass regelt das Arbeitsverhältnis der auf bestimmte oder unbestimmte Zeit im Vollpensum oder im Teilpensum im Dienste der Einwohnergemeinde Unterägeri tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

² Das Anstellungsverhältnis zwischen dem Verwaltungspersonal und der Einwohnergemeinde Unterägeri ist nach dem kantonalen Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)² geregelt. Ausnahme bilden die Kündigungsfristen, welche der Gemeinderat im jeweiligen Anstellungsvertrag regelt.

³ Das Anstellungsverhältnis zwischen der Lehrerschaft und der Einwohnergemeinde Unterägeri ist nach dem kantonalen Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)³ und nach dem kantonalen Personalgesetz geregelt.

⁴ Soweit diesem Reglement und den darauf gestützten Vollziehungsbestimmungen für Fragen, zu deren Entscheidung es notwendigerweise eines Rechtssatzes bedarf, keine Regelung entnommen werden kann (echte Lücke), sind die Bestimmungen des Personalgesetzes sowie die darauf gestützten Vollziehungsbestimmungen anwendbar.

⁵ Die Einwohnergemeinde Unterägeri als Arbeitgeberin wird, sofern dieses Reglement nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, durch den Gemeinderat vertreten.

Art. 2 Gemeinderat

¹ Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats pro Kalenderjahr:

Gemeinderat, Grundentschädigung	CHF 72'000
Dikasterium Bauwesen, zusätzlich	CHF 18'000
Gemeindepräsidium, zusätzlich	CHF 54'000
Spesen-Entschädigung	12 %

In der Entschädigung sind alle Bemühungen im Zusammenhang mit dem Dikasterium, Besprechungen, Gemeinderats- und Kommissionssitzungen, Repräsentationsentschädigungen sowie Ersatz von Auslagen etc. enthalten. Die Entschädigung berechnet sich nach einer durchschnittlichen zeitlichen Belastung von 40 % pro Woche für Mitglieder des Gemeinderates, zusätzlich 10 % pro Woche für das Dikasterium Bauwesen und zusätzlich 30 % pro Woche für das Gemeindepräsidium.

¹ BGS 171.1 | ² BGS 154.21 | ³ BGS 412.31.



Die Ansätze basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2023. Sie können jährlich ganz oder teilweise der Teuerung angepasst werden.

² Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Gemeinderats als Gemeindevertreter bei anderen Institutionen ausübt, gehören dem Gemeinderatsmitglied.

³ Die Arbeit im Urnen- und Abstimmungsbüro wird nicht zusätzlich entschädigt.

Art. 3 Übrige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionen

Der Gemeinderat regelt auf dem Verordnungsweg die Entschädigungen und Spesen von Mitarbeitenden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionen (beispielsweise Finanz- und Schulkommission, Friedensrichter, Rechnungsprüfungskommission, Feuerwehr, Urnen- und Abstimmungsbüro etc.). Analog der kantonalen Handhabung soll der Gemeinderat weitere Bestimmungen detaillierter ausführen. Beispielsweise: Weiterbildungsreglement, Weisung Homeoffice, ICT-Weisungen, Anstellung von Aushilfen etc.

Art. 4 Schlussbestimmung

Oben aufgeführte, vom kantonalen Gesetz abweichende Bestimmungen können in anderen Erlassen vom Gemeinderat geregelt werden.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

² Das Anstellungsreglement tritt grundsätzlich per 1. Januar 2025 in Kraft. Ausnahme bildet das Besoldungsreglement der Feuerwehr, welches bereits per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Art. 6 Vollzug

¹ Der Gemeinderat erlässt zu diesem Reglement eine Vollziehungsverordnung.

Art. 7 Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Anstellungsreglement der Einwohnergemeinde Unterägeri vom 1. Januar 2012 aufgehoben.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber